

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag den 7.11.2023, um 18:30 Uhr
im Gemeindeamt Baumgarten, Großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgt am 31.10.2023
per email

Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Hannes FEIERTAG
Vizebgm.	Tanja SCHÜTTENGRUBER BED	GR	Ing. Andreas HAGL
GGR	Christian BRUCKNER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Elisabeth EICHINGER	GR	Heinz MAHL
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Alois SCHALLAUN
GGR	Rudolf RZIHA	GR	Boris SPANNBRUCKNER (ab 19:14 Uhr)
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Johann WALLNER
GGR	Jürgen SCHREIER	GR	Franz ZIKA
GR	Ing. Christian BICHLER		
GR	Wolfgang BERGER		
GR	Thomas BITTLINGMAYER		

Außerdem anwesend:

Entschuldigt:

GR Anton PRENDL, GR Martin SCHREIBLEHNER,
GR Boris SPANNBRUCKNER (ab 19:14 Uhr anwesend)

Vorsitzender: Bürgermeister Georg HAGL

Schriftführerin: Judith NAGL

Kassenverwalterin: Verena PHILIPP

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 3: Gebühren- und Abgabeanpassungen 2024
 - a) Aufschließungsabgabe – Erhöhung Einheitssatz
 - b) Friedhofsgebührenordnung
 - c) Kindergarten (Früh-/Nachmittagsbetreuung, Bastelbeitrag)
- Pkt. 4: Änderung Pflanzsteigordnung
- Pkt. 5: Ankauf Salzstreugerät - Bauhof
- Pkt. 6: E-Ladestation - Gemeindeamt
- Pkt. 7: Greisslercontainer – Nutzungsvereinbarung Kastl-Greissler GmbH
- Pkt. 8: Widmung ins öffentliche Gut – KG Judenau
- Pkt. 9: Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 10: Ehrungen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 11: Personalien

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Hagl stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 18 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass von ihm vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO schriftlich eingebracht wurde.

Der Antrag lautet wie folgt und wird von BGM Hagl dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

BGM Georg Hagl
Kellergasse 11
3441 Judenau

E I N G A N G

7. Nov 2023

7. November 2023

Marktgemeinde Judenau-Baumgarten

16:30

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 7.11.2023 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

- **Änderung Pachtverträge**

Begründung:

Herr Matthias Heigl ersucht den bestehenden Pachtvertrag vom 21.9.2021 über die Gst. 1469 (KG Baumgarten), Gst. 1393 (KG Pixendorf) und Gst 632 (KG Judenau) aufzulösen. Für diese Ackerflächen im Eigentum der Marktgemeinde sollen mit 1.12.2023 die Pachtverträge neu abgeschlossen werden

Gst. 1469	KG Baumgarten	30,32 a	Alois SCHALLAUN
Gst. 1393	KG Pixendorf	90,43 a	Madeleine DOPPLER-KLEISS
Gst. 632	KG Judenau	46,00 a	Matthias HEIGL

Die Dringlichkeit wird damit begründet, das die Laufzeit der Pachtverträge bereits mit 1.12.2023 beginnt und damit die lückenlose Verpachtung der Gemeindegrundstücke gewährt werden soll. Die Pachtverträge laufen bis 30.11.2025.

Georg Hagl



Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig dafür

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen und unter dem Pkt. 8a behandelt wird.

TAGESORDNUNG

Aufgrund des zuerkannten Dringlichkeitsantrages wird die Tagesordnung neu festgelegt:

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 3: Gebühren- und Abgabeanpassungen 2024
 - a) Aufschließungsabgabe – Erhöhung Einheitssatz
 - b) Friedhofsgebührenordnung
 - c) Kindergarten (Früh-/Nachmittagsbetreuung, Bastelbeitrag)
- Pkt. 4: Änderung Pflanzsteigordnung
- Pkt. 5: Ankauf Salzstreugerät - Bauhof
- Pkt. 6: E-Ladestation - Gemeindeamt
- Pkt. 7: Greisslercontainer – Nutzungsvereinbarung Kastl-Greissler GmbH
- Pkt. 8: Widmung ins öffentliche Gut – KG Judenau
- Pkt. 8a: Änderung Pachtverträge
- Pkt. 9: Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 10: Ehrungen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 11: Personalien

Pkt. 1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2023 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 26.6.2023 und 18.9.2023 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird. Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zu Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Gebühren- und Abgabeanpassung 2024

a) Aufschließungsabgabe – Erhöhung Einsatz

Sachverhalt: Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe soll aufgrund der stark gestiegenen Baukosten auf € 550,00 erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF wird der

Einheitssatz der Aufschließungsabgabe mit € 550,00

für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Um den Gebührenhaushalt Friedhof kostendeckend zu führen wird eine Anpassung der Friedhofsgebühren für den Gemeindefriedhof Judenau vorgeschlagen. Die Gebühren der konfessionellen Friedhöfe Baumgarten und Freundorf im Pfarrverband Sieghartskirchen sollen angepasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

FRIEDHOFGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den öffentlichen Gemeindefriedhof in Judenau

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren

b) Verlängerungsgebühren

c) Beerdigungsgebühren

d) Enterdigungsgebühren

e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (inkl. Kühlanlage)

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen

1) für 2 Leichen und Urnen € 200,00

2) für 4 Leichen und Urnen € 400,00

b) sonstige Grabstellen

1) Gruft für 3 Leichen und Urnen	€	990,00
2) Gruft für 6 Leichen und Urnen	€	1.980,00
3) Gruft für 12 Leichen und Urnen	€	3.960,00
4) Urnennische für 2 Urnen	€	200,00
5) Urnennische für 4 Urnen	€	400,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€	600,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€	150,00
c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€	500,00
d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€	500,00
e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€	100,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Beerdigungen/Beisetzungen an Samstagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 150,00.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 300,00.

(4) Bei Beisetzung einer Urne in einer Urnennische ist das Abheben und das Wiederversetzen der Abdeckplatte gesondert bei einem Steinmetz zu beauftragen.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (inkl. Kühlanlage)

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (inkl. Kühlanlage) beträgt für den ersten angefangenen Tag € 50,00 und jeden weiteren angefangenen Tag € 25,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Kindergarten (Früh-/Nachmittagsbetreuung, Bastelbeitrag)

Sachverhalt: Die Betreuungszeiten im Kindergarten vor 7:00 und ab 13:00 sind kostenpflichtig und die Gebühren seit 2017 unverändert. Aufgrund des steigenden Verbraucherpreisindex sollte daher mit 1.1.2024 eine einmalige Anpassung erfolgen.

Der Bastelbeitrag soll ab 1.1.2024 auf € 17,00 erhöht werden.

In Zukunft sind die Beiträge bei einer Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % neu festzulegen (§ 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006). Im Falle von Änderungen sind die Betragesätze auf volle Euro aufzurunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge ab 1.1.2024 den monatlichen Bastelbeitrag mit € 17,00 beschließen und den monatlichen Kostenbeitrag für die Betreuungszeiten im Landeskindergarten 1 und 2 wie folgt anpassen:

1 Kind		Beitragsreicherung ab dem 2 Kind und jedes weitere	
bis 30 Stunden	€ 55,00	bis 30 Stunden	€ 28,00
bis 40 Stunden	€ 66,00	bis 40 Stunden	€ 33,00
bis 50 Stunden	€ 77,00	bis 50 Stunden	€ 39,00
bis 60 Stunden	€ 88,00	bis 60 Stunden	€ 44,00
über 60 Stunden	€ 99,00	über 60 Stunden	€ 50,00

Diese Beitragsregelung gilt für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde. Eine Änderung der Anspruchsvoraussetzung ist der Marktgemeinde umgehend zu melden. Die Abrechnung der Kostenbeiträge erfolgt entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung der/des Erziehungsberechtigten monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde. Eine Unterschreitung dieses Betrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Änderung Pflanzsteiganordnung

Sachverhalt: In der Pflanzsteiganlage wurden von einigen Besitzern als Einfriedung Netze gespannt worin sich bereits einige Wildtiere verfangen haben. Der § 3 der Pflanzsteiganordnung soll daher wie folgt abgeändert werden:

§ 3 Einfriedungen und Wege:

2) Schilfmatten, Plastikplanen, **Mauern und Netze (wie Schafnetze, Wildschutznetze und ähnliches)** sind in der gesamten Pflanzsteiganlage verboten und dürfen somit auch nicht als Außeneinfriedung dienen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Änderung der Pflanzsteiganordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Ankauf Salzstreugerät - Bauhof

Sachverhalt: Vom Maschinenring wurde für die Salzstreuung in Judenau und Zöfing 2022 ein Salzstreugerät angeschafft und an die Marktgemeinde vermietet (Miete/Wintersaison € 1.554,00). Der Winterdienststreuer Landgut 844 H – 800 I inkl. Sonderausstattung (GFK-Deckel, Beleuchtung, ...) soll nun zum Pauschalpreis von € 4.582,00 exkl. USt angekauft werden. Der Winterdienststreuer ist sowohl für die Salz- als auch für eine Kiesstreuung einsetzbar.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Streugerätes Landesgut 844 H – 800 I vom Maschinenring zum Kaufpreis von € 4.562,00 exkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: E-Ladestation - Gemeindeamt

Sachverhalt: Vor dem Gemeindeamt soll eine E-Ladestation (2 x 22 kW auf 2 x 11 kW eingestellt) zum gleichzeitigen, kostenpflichtigen Laden von 2 Elektroautos errichtet werden. Es liegen folgende vergleichbare Kostenvoranschläge auf:

- Tulln Energie € 4.260,00
- EVN € 4.337,48

Die Angebote umfassen die Lieferung der Ladeinfrastruktur. Für die Montage, Verkabelung und Verteileradaptierung liegt ein Kostenvoranschlag von Sanda Elektrik i.d.H.v. € 1.620,00 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge mit der Errichtung der Ladestation die Tulln Energie und mit den Montagearbeiten die Sanda Elektrik beauftragen. Die Bedingungen, Kosten und Vorschriften für das Laden werden gesondert ausgearbeitet und anschließend vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Greisslercontainer – Nutzungsvereinbarung Kastl-Greissler GmbH

Sachverhalt: Der KastlGreissler vor der Volksschule hat für den 10.11.2023 seine Eröffnung geplant und nachstehenden Nutzungsvereinbarung soll abgeschlossen werden:

NUTZUNGSVEREINBARUNG

über ein Grundstück für einen Nahversorger-Container,
System „KastlGreissler“

Zwischen der Vermieterin

Marktgemeinde Judenau-Baumgarten

Hauptstraße 41, 3441 Baumgarten

und der Mieterin

Kauf Regional bei Kastl-Greissler GmbH

3542 Jaidhof 30

gemeinsam die Vertragsparteien

unter Beitritt der

KastlGreissler GmbH

3542 Jaidhof 30

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

In Baumgarten steht seit Juni 2021 ein KastlGreissler-Container, der in den letzten Monaten nicht befriedigend geführt wurde. Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten will weiterhin die Nahversorgung mit allem, was man täglich braucht in Baumgarten sicherstellen. Dabei soll der überwiegende Teil der angebotenen Ware aus einem Umkreis von 40km kommen, um die regionale Wirtschaft zu stärken.

Die Kauf Regional bei KastlGreissler GmbH ist eine 100% Tochter der KastlGreissler GmbH, über die der KastlGreissler selbst den Standort in Baumgarten betreiben will.

Die Vermieterin ist Eigentümerin des Grundstücks Hauptstraße 28 neben der Schule auf dem der Container aktuell steht.

Nutzungsrecht

Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten stellt auf dem Grundstück Hauptstraße 28 in 3441 Baumgarten einen Platz zur Verfügung, auf dem der bestehende KastlGreissler Container weiter betrieben werden kann. Für den Container ist ein Starkstromanschluß erforderlich, der mit 32A abgesichert ist. Dieser ist bereits eingerichtet und steht dem KastlGreissler zur Verfügung.

Vertragsdauer

Der Nutzungsvertrag beginnt am 01.09.2023 und wird auf 7 Jahre abgeschlossen. Er endet somit am 31.08.2030, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Vertragsparteien werden rechtzeitig vor Ablauf der Mietvertragsdauer überlegen, wie eine Weiterführung möglich und sinnvoll ist.

Wenn Vermieterin berechtigten Eigenbedarf für die Fläche des Aufstellungsortes des KastlGreissler-Containers anmeldet, dann ist die Vermieterin berechtigt nach Absprache mit der Mieterin einen anderen, vergleichbar adäquaten Standort im Gemeindegebiet für den Container zu finden. Kann keine Einigung betreffend den neuen Standort erzielt werden, ist die Vermieterin zur Kündigung berechtigt.

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Wichtige Gründe, die die Vermieterin zu einer Kündigung berechtigen, sind insbesondere, wenn:

die Mieterin vom Mietgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht, namentlich den Mietgegenstand in arger Weise vernachlässigt;

die Mieterin den Mietgegenstand entgegen den Bestimmungen dieses Mietvertrages weitergegeben hat;

die Mieterin den Betrieb eines Nahversorgers mit dem typischen KastlGreissler-Sortiment („Gutes aus deiner Umgebung“ und „Alles, was du täglich brauchst“) nicht aufrechterhält bzw. das Sortiment signifikant einschränkt;

Wichtige Gründe, die die Mieterin zu einer Kündigung berechtigen sind insbesondere, wenn:
die Vermieterin ihren Vertragspflichten nicht nachkommt;
die Vermieterin aktiv dazu beiträgt, dass das Geschäft nicht zufriedenstellend betrieben werden kann (z.B. durch schlechte Nachrede, Verstellen des Zugangs, etc.);
die Mieterin trotz nachweislicher Bemühungen und Unterstützung durch die Franchisegeberin KastlGreissler GmbH das Geschäft nicht kostendeckend betreiben kann;
behördliche Auflagen einen Betrieb des Geschäfts unmöglich machen bzw. geforderte Anpassungen nicht zumutbar sind;
Eine Kündigung hat jeweils zum Monatsletzten zu erfolgen. Dabei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten als vereinbart.

Miete, Strom- und Betriebskosten

Das unter Punkt 3 beschriebene Nutzungsrecht wird kostenfrei eingeräumt.
Die laufenden Stromkosten werden der Mieterin von der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten quartalsweise in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Vereinbarungen

Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten wird der Mieterin ermöglichen, an der Hauptstraße in beiden Fahrtrichtungen Hinweisschilder mit einem Abstand von etwa 150m und 50m zum Geschäft anbringen zu lassen.

Für die Schneeräumung und den Streudienst ist im Umkreis von 4m um das Mietobjekt die Vermieterin verantwortlich.

Für die Pflege des Rasens und der Pflasterung im Umfeld des Mietobjekts ist die Vermieterin verantwortlich. Die Vermieterin verpflichtet sich zur Montage eines ausreichend großen, witterungsgeschützten Abfalleimers in unmittelbarer Nähe des Mietobjekts sowie zu dessen regelmäßiger Entleerung auf eigene Kosten, damit es zu keinen Verschmutzungen durch die Kunden kommt.

Rückstellung des Mietgegenstandes bei Beendigung des Mietvertrages

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand im Zustand wie bei Anmietung unter Berücksichtigung einer sich bei vertragsgemäßem Gebrauch ergebenden Abnutzung von allen der Mieterin gehörenden Fahrnissen geräumt und gereinigt, der Vermieterin zu übergeben.

Vertragliches Eintritts- und Weitergaberecht

Die Vermieterin räumt der mitunterzeichnenden KastlGreissler GmbH das Recht ein, einen Nachmieter zu benennen, wenn das Mietverhältnis vor Ablauf der Vertragslaufzeit endet, sofern dieser Nachmieter ebenfalls eine Nahversorgung nach dem KastlGreissler System gewährleistet.

Sollte das Franchise-Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und der KastlGreissler GmbH beendet werden, so wird der Mieter aus dem Mietverhältnis aussteigen und ein von der KastlGreissler GmbH genannter Nachmieter in den Vertrag einsteigen, damit eine Fortsetzung der Nahversorgung nach dem KastlGreissler System gewährleistet ist.

Schlußbestimmungen

Erklärungen und Mitteilungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Diese ist auch durch elektronische Post an die von den Vertragsparteien üblicherweise verwendeten E-Mail-Adressen gegeben.

Ein Abweichen von dem Schriftformerfordernis bedarf jedenfalls der Schriftform.

Aufgrund der automatisationsunterstützten Verarbeitungen gelangen Mitteilungen auf Überweisungsbelegen nicht zur Kenntnis der Vermieterin.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Nutzungsvereinbarung mit der Kauf Regional bei Kastl-Greissler GmbH und der KastlGreissler GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Thomas Bittlingmayer)

Pkt. 8: Widmung ins öffentliche Gut – KG Judenau

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 11.118, vom 4.10.2023, der Terragon Vermessung ZT-GmbH, werden folgende Trennstücke der nachstehenden Grundstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten gewidmet und bei den Eigentümern folgender Grundstücke abgeschrieben:

Trennstück	vom Gst.	EZ	KG	Ausmaß	zu Gst.	EZ
1	758/2	544	Judenau	271 m ²	757/3	523
2	755/2	545	Judenau	80 m ²	757/3	523

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Widmung ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gem. § 50 NÖ GO 1973 verlassen GGR Reinhold Kleiss und GR Alois Schallaun den Sitzungssaal

Pkt. 8a: Änderung der Pachtverträge

Sachverhalt: Herr Matthias Heigl beantragt den bestehenden Pachtvertrag vom 21.9.2021 über die Gst. 1469 (KG Baumgarten), Gst. 1393 (KG Pixendorf) und Gst 632 (KG Judenau) aufzulösen.

Für diese Ackerflächen im Eigentum der Marktgemeinde sollen die Pachtverträge neu abgeschlossen werden:

Gst. 1469	KG Baumgarten	30,32 a	Alois SCHALLAUN
Gst. 1393	KG Pixendorf	90,43 a	Madeleine DOPPLER-KLEISS
Gst. 632	KG Judenau	46,00 a	Matthias HEIGL

Die Laufzeit der Pachtverträge beginnt mit 1.12.2023 und endet mit 30.11.2025.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Pachtverträge wie im Sachverhalt beschrieben neu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Reinhold Kleiss und GR Alois Schallaun kehren in den Sitzungssaal zurück

Pkt. 9: Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt: Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 23.10.2023 bis 6.11.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Veränderungen und der gesamt Nachtragsvoranschlag 2023 wird vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Ehrungen

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt das Ansuchen für folgendes Ehrenzeichen zu verleihen

Frau Ingrid Edhofer

15 Jahre Gemeindebedienstete

Ehrenzeichen in Bronze

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt dargestellte Verleihung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15. 12. 2023



BGM Georg HAGL



VBGM Tanja SCHÜTTENGRUBER für die ÖVP

GR Wolfgang BERGER für die SPÖ



GGR Sabrina WIESINGER für die FPÖ



Judith Nagl (Schriftführer)

